	Name und genaue Anschrift (Straße, HsNr., PLZ Träger	'., Ort)		Träger (Anspr	echpartner)	
				Telefonnumm	er	
				Telefax		
	Verantwortlich:			E-Mail		
Γ	L	7	_			
	Diözesan-Caritasverband	a in sialata wa ma n		Zutreff	endes bitte ankreu	ızen bzw. ausfüllen!
	Ref. Fachberatung für Kindertages Nußbergerstraße 6a 93059 Regensburg	einrichtungen		► Rücks	sendung bis spä	testens 15.11.2021 ∢
	93039 Negensburg					
L		J				
	Jahresmeldungen zum Voll		iG und	des SGF	R VIII:	Bildungsjahr:
	Stichtag: 15.10.2021	zug des baykib	io una	ues ooi	y III,	2021/2022
l.	Allgemeine Angaben					
i.	Name und Anschrift der Einrichtung (Straße, HsI	Nr., PLZ, Ort)				
	Einrichtungsnummer: Leitung der Einrichtung (Name, Vorname)		stellvertret	ande Leitung de	er Einrichtung (Name, \	(ornama)
	Lending der Einnerhaung (Name, Vomame)	Stellvertret	ende Leitung de	er Emmontaring (Name, V	omane	
	Telefon		Telefax			
	E-Mail		Internet			
	Zuständige politische Kommune		Landkreis			
	Gibt es eine Betriebskostendefizitsregelung mit de	or Kommuno?				
	ja nein	n Kommune:				
	Wenn ja, in welcher Höhe?					
	Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem die Eir	nrichtung sich befindet?				
2.	Stammdaten der Einrichtung (1)					
2.1	Plätze laut Betriebserlaubnis (2):	Platzstruktur nach B	etriebser	laubnis:		
	Gesamtkinderzahl:	Kinder unter 3 Jahren:			Anzahl der Gruppen	Plätze nur am
		Kinder von 3-6 Jahren			gesamt:	Nachmittag:
	Tatsächlich anwesende Kinder:	Schulkinder:				

II. Organisatorische Planung

1.	Betriebszeiten der Einrichtung (4)							
	Montag bis Donnerst von	ag bis	Freita von	Freitag von bis insgesamt				
						S	tunden/Woche	
	Pädagogische Kernz von	eit ⁽⁵⁾ bis						
	Betriebszeiten in den	Forion hai Sah	ulkindarhatrau	ing.				
	von	bis		esamt				
				Stunden/Woo	che			
2.	Mittagsbetreu	ung						
	ohne Essen	Anzahl der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen ohne Essen mit Essen in der Einrichtung						ı Mittagessen teilnehmen
	Das Mittagessen wird	d zubereitet			-			
	von einem/einer		I	rch das				
		in der Einrid	-	pädagogische l				
	von einem Fremdanbiet	er	Bene	nnung des Fremdanb	neters	1	☐ Tiefkühlkost	
	Tägliche Kosten	des Mittages	ssens:	EUR				
3.	Schließtage ⁽⁵⁾							
Э.	_	vom 01.09.	bis 31.08. de	es folgenden Jahre	es, an denen ke	inerlei Bet	reuung stattfindet; ohr	ne 24.12. und 31.12. und
	gesetzliche Feierta							
	von - bis		bis		von -	· bis		von - bis
	Weihnachts-			Osterferien			Pfingstferien	
zunc	ferien						3	
sset	I	von - bis			von -	· bis		
orau				Sonstige				
Fördervoraussetzung	Sommerferien			Schließtage				
För								
	Schließtage insg			davon Tea	amfortbild	ungen:		
4.	Elternbeiträge	e (pro Plata	z und Kind	1)				
	Elternbeiträge (pro Platz und Kind) Beitragserhebung							
	11 x jährlich		12 x jährl	ich				
	Geschwisterermäßigung Wenn ja, in welcher Form?							
	nein	∐ ja						
	Stundenzahl			Bei T	Beitrag für Werden sonstige Gebühren erhoben			
	täglich (6) Kinder unter 3 x		er 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt		tritt	Schulkinder	z.B. Pflege, Verwaltung,
								Spiel, Getränke
:ung	bis 2 Std.		EUR		EUR		EUR	
setz	> 2 – 3 Std.	1	EUR				EUR	
raus	> 3 – 4 Std.	EUR		EUR			EUR	
ervo	> 4 – 5 Std.	EUR		EUR			EUR	
Fördervoraussetzung	> 5 – 6 Std.		EUR	EUR			EUR	
	> 6 – 7 Std.		EUR			UR	EUR	
	> 7 – 8 Std.		EUR	-		UR	EUR	
	> 8 – 9 Std.		EUR	+	EUR		EUR	
	über 9 Std.		EUR		E	UR	EUR	

5.	Aufnahmeregelung: ☐ ganzjährig ☐ Stichtagsregelung ⁽⁷⁾ , Aufnahme zum										
	Wie viele Kinder konnten nicht angenommen werden (Warteliste)?										
6.	Wie wurden die Eltern in die Planung der Öffnungs- und Schließzeiten einbezogen? (8) Elternbefragung Anhörung des Elternbeirats andere Formen:										
7.	Anzahl der Kinder in der Einrichtung										
	Buchungszeiten	U 3		ŀ	Kindergartenkinder			Schulkinde	er	Kinder	
	-	Regel	behindert	Migration	Regel	behindert	Migration	Regel	behindert	Migration	insgesamt
	bis 2 Std.										
	> 2 – 3 Std.										
	> 3 – 4 Std.										
	> 4 – 5 Std.										
	> 5 – 6 Std.										
	> 6 – 7 Std.										
	> 7 – 8 Std.										
	> 8 – 9 Std.										
	über 9 Std.										
	Kinder insgesamt										
8.	Platzteilung (Spli		geweise:								
0.	Alle Einrichtungen:										
	Buchungsvorgaben: Können Eltern bei Ihnen tageweise buchen?										
	nein ja mindestens (Tag(e) pro Woche)										
Tägliche Mindestbuchungszeit:											
III.	Erziehungs	- und	Bildungs	sarbeit							
1.	Konzeption ⁽⁹⁾										
	☐ Konzeption w			aktual	isiert						
Wie wird die Konzeption veröffentlicht?											
Förder- voraussetzung	Welche Maßnah	men zur	Qualitätssio	cherung fin	den stat	t? ⁽¹⁰⁾					
2.	Kinder mit bes	sonder	em Förder	bedarf							
2.1	vom Schulbesuc	h zurück	kgestellte Kii	nder							Anzahl
2.2	Kinder die mobile	e sonder	pädagogisc	he Hilfe in	Ansprud	ch nehmen					Anzahl
2.3	Chronisch erkrar	nkte Kind	der z.B. Asth	nma, Diabe	etes						Anzahl
2.4	Kinder die Eingliederungshilfe vom Bezirk in Anspruch nehmen										

	Wenn ja, Name des Fachdienstes
2.3	Fachdienststunden bei Eingliederungshilfe Inein
	Erfahrungen mit dem Fachdienst
3.	Bei Schulkinderbetreuung im Kindergarten:
3.1	Hausaufgabenbetreuung
	Ganztagsbetreuung in den Ferien möglich?
3.2	Mittagsverpflegung
4.	Nur bei Schulkinderbetreuung / Hort:
	Welche Schulen besuchen die betreuten Kinder?
	Anzahl der Kinder in Grundschulen Mittelschulen weiterführenden Schulen Förderschulen Förderschulen
5.	Elternarbeit und Elternmitwirkungsmöglichkeiten/Informative Angebote für die Eltern (11)
	Gibt es jährlich einen neuen Elternbeirat?
	Wenn nein, warum nicht?
	Entwicklungsgespräche mit den Eltern im gesamten Betreuungszeitraum der Kita:
	Wie oft je Kind? Wann?
	Sonstige Informations- und Mitwirkungsangebote für Eltern
6.	Angaben zu Kinderbeobachtungen (16)
nng	Wie wird die Kinderbeobachtung durchgeführt?
Fördervoraussetzung	Es werden folgende Beobachtungsbögen verwendet:
orau	☐ Perik oder gleichermaßen geeigneter Beobachtungsbogen: ☐ Seldak ☐ Sismik
derv	sonstige Beobachtungen:
För	es werden freie Beobachtungen durchgeführt
7.	Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?
8.	Wie viele Fortbildungstage werden in Anspruch genommen?
8.1	Tage pro Jahr
	Hat die Leitung an einer Fortbildung für Leitungskräfte teilgenommen?
8.2	Wie viele Fortbildungstage gewährt der Träger maximal pro Jahr und Kraft?
	Tage pro Jahr und Kraft oder € Budget pro Kraft und Jahr
9.	Welche Zusatzqualifikationen haben die Mitarbeiterinnen: Krippe: Hat jemand aus dem Team an einer FB zur Krippenpädagogin teilgenommen?
	Name der Krippenpädagogin:
	Sonstiges:

0	Personelle Ausstattung (13) (bitte alle Kräfte untereinander angeben)							
	Name, Vorname	Qualifikation/ Zusatzqualifikation	Einsatzbereich (Krippe/ Kiga/Hort)	wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	Überwiegend ganztags(GT), vormittags(V) o. nachmittags(NM) arbeitend	davon ⁽¹⁴⁾ Verfügungs- zeit pro Woche (Stunden)		
	Pädagogische Ergänzun	gskräfte (Kipfl./Ber	ufspr./Optiprax/Assi	stenzkraft)				
•								
•								
•								
•								
•								
-								
ı	Personal mit ausländisch	hem Abschluss						
ŀ								
ŀ								
-								
ļ								
ŀ								
	Ggf. Beiblatt verwenden.	I	1	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		

	Nicht förderfähige Kräfte (SEJ-Praktikanten/FSJ/Hausmeister/Küchenkraft/Tagespflegekraft)					
	Name, Vorname	beschäftigt seit		ne Arbeitszeit nden)	Berufsbezeichnung	
			(010	nach		
	Ggf. Beiblatt verwenden.					
	Og. Delblatt verwenden.					
11.	Sind Tagesmütter in der Einrichte Wenn ja wann:	ung tätig? ☐ ja		nein		
12.	Formen der Zusammenarbeit mit	Schulen (16) Keine Unterteilung	^{mehr in Kiga} Hor	t		
	Mit welcher Schule / welchen Schulen arbeiten Sie	zusammen?				
	Hospitation der Lehrer(in) in der Einrich	☐ ja	nein			
	 Hospitation der Erzieher(innen) in der S	Schule	□ja	nein		
	Gegenseitiger Besuch von Lehrkräften	und Erzieher(innen)	☐ja	nein		
	Teilnahme von Erzieher(innen) an Lehr	erkonferenzen	☐ja	nein		
	Gemeinsame Veranstaltungen		☐ ja	nein		
	Gemeinsame Projekte		☐ ja	nein		
	Gemeinsame Einzelberatung von Erzie	hungsberechtigten	☐ ja	nein		
	Bemerkungen (Probleme – Positives)					
	Name der Kooperationsbeauftragten Ki	ta und Grundschule				
	Unterrichtsbesuch der Kinder		☐ ja	nein		
	Mitwirkung von Erzieher(innen) am Tag	der Schulaufnahme	☐ ja	nein		
	Gemeinsame Informationsveranstaltung	gen zur Einschulung	☐ ja	nein		
	Stellungnahme der Kita zur Frage der S	Schulaufnahme	☐ ja	nein		
	Besuche der Schulkinder in der Kita		☐ ja	nein		
	Vorkurs Deutsch wird durchgeführt von					
	☐ ja ☐ nein Name der Ar	sprechpartnerin:				
	Vorkurs Deutsch wird durchgeführt von ☐ ja ☐ nein Name der Ar	der Schule: esprechpartnerin:				
	Gibt es Anmerkungen zu den " Vorkurs	en"/Übergabebogen in Bezu	g auf die Zusa	mmenarbeit Kita	a/Schule?	

	Fortbildungsbedarf bzw. Wünsche/Anliegen					
13.	Geplante Veränderungen					
	Ort, Datum					
	Ot, Batum					
	Unterschrift Einrichtungsleitung Unterschrift Einrichtungsträger					

Hinweise

Die Jahresmeldung ist ein Instrument zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Kindertagesstätten und zur Prüfung der Fördervoraussetzungen. Die Aufsichtsbehörde hat gemäß Art. 9 und 28 BayKiBiG zu prüfen und sicherzustellen, ob und dass die Vorgaben der relevanten Bundes- und Landesgesetze erfüllt werden. Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind dies die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII – kurz SGB VIII – (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie des bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Für die Einrichtungen geht die Beantwortung dieser Jahresmeldung mit einer Auseinandersetzung mit ihren organisatorischen Strukturen und pädagogischen Leitlinien einher. Diese trägt zu einer strukturierten, transparenten, zielorientierten und damit effektiven pädagogischen Arbeit bei, wie sie im BayKiBiG und seiner Ausführungsverordnung gefordert wird. Die Angaben in diesem Erhebungsbogen können natürlich nur den Ist-Stand festhalten, konzeptionelle Änderungen oder flexible Reaktionen auf aktuelle Bedürfnisse sind nicht ausgeschlossen. Meldepflichtige Änderungen im Sinne des § 47 SGB VIII müssen der jeweiligen Aufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Jahresmeldung ist für *alle Kindertageseinrichtungen* (Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) konzipiert. Somit sind einzelne Fragen (z.B. für Krippen die Zusammenarbeit mit der Schule) für einige Einrichtungen von sich aus nicht zutreffend. Bitte kreuzen Sie dann "nein" an oder übergehen Sie diese Frage.

Stammdaten der Einrichtung

Für die örtliche Bedarfsplanung (Art. 6 ff BayKiBiG) ist es für die Kommune und das zuständige Jugendamt bzw. Amt für Tagesbetreuung von Kindern sowie die Regierung der Oberpfalz wichtig zu wissen, welche Plätze für welche Altersgruppen zur Verfügung stehen.

Plätze

Hier ist die **Zahl der Plätze laut Betriebserlaubnis** (ehem. Anerkennung) nach Art. 9 BayKiBiG bzw. § 45 SGB VIII anzugeben. Ein Platz ist unabhängig von der Betreuungsdauer des Kindes. Werden z.B. vormittags und nachmittags jeweils andere Kinder betreut und hierdurch Plätze zum Teil doppelt belegt, so sind die **Plätze nur einmal** zu zählen.

Betriebszeit

Ist die größtmögliche Rahmenzeit, in der Kinder betreut werden können (incl. Bring-, Holzeiten).

-8-

Pädagogische Kernzeit

Nach Art. 21 BayKiBiG kann der Träger Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche bzw. **4 Stunden pro Tag** sowie deren **zeitliche Lage** vorgeben. In der pädagogischen Kernzeit verpflichtet sich die Einrichtung dazu, das in der Konzeption vorgestellte pädagogische Angebot den Eltern bzw. Kindern vorzuhalten.

Schließzeiten

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss nach § 22a Abs. 3 SGB VIII über Schließzeiten in den Ferien informiert sein, da er dann für Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherstellen muss.

Nach Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG sind Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr zulässig. Eine Überschreitung führt zur Kürzung der Förderung.

Staffelung der Elternbeiträge

Diese ist nach Art. 19 Nr. 5 und Art. 21 Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG vorgeschrieben.

Stichtagsregelung

Sie ist anzukreuzen, wenn Kinder nicht während des gesamten Bildungsjahres aufgenommen werden, sondern nur zu bestimmten Zeitpunkten.

Einbeziehung der Eltern

Nach Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG sind die Eltern bei der bedarfsgerechten Planung der Öffnungs- und Schließzeiten mit einzubeziehen.

Konzeption

Die Veröffentlichung der Konzeption ist nach Art, 19 Nr. 2 BayKiBiG eine der Fördervoraussetzungen einer Kindertageseinrichtung. Nach § 24 Abs. 5 SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, Eltern über die pädagogische Konzeption von Einrichtungen zu informieren.

Qualitätssicherung

Jährlich durchzuführende Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Elternbefragungen, Auswertung von Beobachtungen, Mitarbeitergespräche, Kinderbefragungen,...) sind ebenfalls Fördervoraussetzung nach Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG.

Kooperation mit den Eltern

Sie wird nach Art. 14 BayKiBiG vorgeschrieben und darin näher definiert.

Angaben zur Kinderbeobachtung

Nach § 1 Abs. 2 AVBayKiBiG begleitet und dokumentiert das pädagogische Personal den Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens "Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)" oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG ist der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens "Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)" zu erheben.

Nach § 5 Abs. 3 AVBayKiBiG ist der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens "Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)" zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden."

Pädagogisches Personal

Die Definition von pädagogischen Fach- bzw. Ergänzungskräften ist in § 16 der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG geregelt.

Verfügungszeit (Mittelbare Tätigkeit; § 17 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG)

Sie wird als Teil der pädagogischen Arbeit verstanden, den die Fach- bzw. Ergänzungskraft neben der Betreuungszeit der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erbringen (z.B. Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Fortbildung usw.).

Anstellungsschlüssel

Nach § 17 AVBayKiBiG ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); **empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1 : 10.** Ein Abweichen vom Mindestanstellungsschlüssel 1 : 11,0 ist im Krankheitsfall, bei Ausscheiden von pädagogischen Personal oder bei sonstigen Fehlzeiten für die Dauer eines **Kalendermonats** förderunschädlich.

Kooperation mit Schulen (z.B. Grund- und Förderschulen)

Sie ist in § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII als auch in Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG festgeschrieben.

Stand: Sept 2021